

Wichtige Auflagen im Zuge der Corona-Pandemie für die Gemeindehäuser bei Veranstaltung durch die Kirchengemeinde

Im Zuge der Lockerungen hat die Landesregierung eine neue Corona-Verordnung beschlossen. Da sich die Lage immer wieder verändert, kann es auch zu kurzfristigen Änderungen kommen, die in dieser Übersicht nicht enthalten sind. Wir versuchen jedoch Sie immer zeitnah zu informieren. Bitte schauen Sie daher regelmäßig auf <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>. Hier finden Sie die aktuellste Corona-Verordnung sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen.

Zur besseren Lesbarkeit haben wir die Ausführungen in Bezug auf Veranstaltungen der Kirchengemeinde im Gemeindehaus erstellt. Selbstverständlich gilt diese Übersicht auch für Gemeindezentren.

Eine Veranstaltung im Sinne der Corona-Verordnung ist eine zeitlich und örtlich begrenztes und geplantes Ereignis mit einer definierten Zielsetzung oder Absicht in der Verantwortung einer Institution an dem eine Gruppe von Menschen gezielt teilnimmt. D. h., dass z. B. der Seniorentreff, der Bibelabend oder der Kindertreff aber auch die Chorprobe Veranstaltungen im Sinn der Corona-Verordnung sind.

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt bis zum 31. Juli 100 Personen. Ab dem 1. Juli sind zusätzlich Veranstaltungen der Kirchengemeinde mit bis zu 250 Personen wieder möglich, jedoch nur unter bestimmten Auflagen, die in dieser Übersicht nicht dargestellt werden. Ab dem 1. August sind auch wieder Veranstaltungen mit weniger als 500 Personen zulässig. Auch für diese Veranstaltungen gibt es besondere Auflagen, die hier nicht erläutert sind.

Für Veranstaltungen sieht die Corona-Verordnung bestimmte Auflagen, insbesondere muss für jede Veranstaltung ein Hygienekonzept erstellt werden, vor. Die Kirchengemeinde ist für deren Einhaltung verantwortlich.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Mitteilungen der jeweiligen Fachabteilungen des Bischöflichen Ordinariats, wie z. B. der Hauptabteilung III – Jugend, der Hauptabteilung IV – Pastorale Konzeption oder der Hauptabteilung VIIIa – Liturgie (mit Kunst und Kirchenmusik), da es für bestimmte Bereiche besondere Auflagen geben kann.

Reine Tanzveranstaltungen sind weiterhin untersagt. Es dürfen nur Tanzaufführungen, sowie Tanzunterricht und Tanzproben abgehalten werden. Daher ist es Ihnen weiterhin nicht möglich, Tanztees oder Tanzrunden zu veranstalten. Wir bitten Sie, auch keinen Tanzunterricht und keine Tanzproben zu veranstalten, da wir noch am Prüfen der Auflagen für solche Veranstaltungen sind.

In der nachfolgenden Übersicht finden Sie Auflagen, die für jede Veranstaltung gelten. Für die Veranstaltung selbst muss, wie bereits erwähnt, noch ein Hygienekonzept erstellt werden. Ein Muster dafür finden Sie in den Anlagen.

Ausführungen zur Zahlung von Beiträgen für eine Veranstaltung oder Entgelte für die Bewirtung bei einer Veranstaltung finden Sie im Hygienekonzept, da eine bargeldlose Bezahlung in den Gemeindehäusern nicht möglich ist. Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu Catering, Tisch und Sitzordnung im Merkblatt „Vermieter-Auflagen“.

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihr zuständiges Verwaltungszentrum. Es ist Ihnen gerne behilflich.

Übersicht

Corona-Verordnung	Umsetzung
<p><u>Teilnahme- und Zutrittsverbot</u></p> <p>→ §10 i. V. m § 4 Abs. 1 Nr. 8 und § 7</p>	<p>Personen, die an einer Veranstaltung der Kirchengemeinde teilnehmen wollen, sind vor Zutritt darüber zu informieren, dass sie nicht teilnehmen dürfen, sofern sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • in Kontakt mit einer an Corona infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder • die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen. <p>Um diesem Hinweis grundsätzlich nachzukommen, hängen Sie bitte die Anlage 2 gut sichtbar am Eingang ¹zum Gemeindehaus auf.</p> <p>Bitte achten Sie darauf, dass dieser und alle anderen Hinweise nicht entfernt werden. Wir informieren Sie, sobald Sie die Hinweise wieder entfernen können. Achten Sie außerdem darauf, dass Hinweise nicht durch Mieter oder sonstige Nutzer entfernt werden.</p>
<p><u>Datenerhebung (Teilnehmer/innenliste)</u></p> <p>→ § 10 i. V. m. § 6</p>	<p>Bei jeder Veranstaltung ist eine Teilnehmer/innenliste zu erstellen. Bitte verwenden Sie dazu die Anlage 3. Die Vorlage ist auch als Anlage zum individuellen Hygienekonzept für die Veranstaltung beigelegt.</p>
<p><u>Abstandsregeln</u></p> <p>→ § 2, § 10 i. V. m. § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 8</p>	<p>Es ist im Gemeindehaus grundsätzlich der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Bitte bringen Sie dafür die Anlage 4a Eingang und innerhalb des Gemeindehauses an.</p>
<p><u>Desinfektion der Hände beim Betreten des Gemeindehauses</u></p> <p>→ § 10 i. V. m. § 4 Abs. 1 Nr. 8</p>	<p>Beim Betreten des Gemeindehauses sind die Hände zu desinfizieren. Stellen Sie dafür Desinfektionsmittel, begrenzt viruzid, am Eingang bereit und hängen die Anlage 4b am Eingang auf.</p>
<p><u>Mund-Nasen-Maske</u></p> <p>→ § 3 Abs. 1 Nr. 5 (Bewirtung einer Veranstaltung)</p> <p>→ § 10 i. V. m. § 4 Abs. 1 Nr. 8</p>	<p>Beschäftigte der Kirchengemeinden haben, sofern sie die Bewirtung bei einer Veranstaltung vornehmen, bei direktem Kontakt mit den Teilnehmer/innen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.</p>

¹ Verfügt das Gemeindehaus über mehrere Eingänge, so gilt dies für alle Eingänge.

	<p>Die Mitarbeitervertretung ist entsprechend der Regelungen der MAVO zu beteiligen.</p> <p>Am Eingang ist der Hinweis, Anlage 4c, anzubringen, dass das Tragen einer Mund-Nasen-Maske empfohlen wird.</p>
<p><u>Reinigungsmöglichkeiten für die Hände</u></p> <p>→ § 10 i. V. m. § 4 Abs. 1 Nr. 8</p>	<p>Sie haben über die Reinigungsmöglichkeiten für die Hände zu informieren. Bitte verwenden Sie dazu die Anlage 4d. Ergänzen Sie die Anlage noch um den genauen Standort der Sanitärräume und bringen Sie diese am Eingang und im Gemeindehaus an.</p>
<p><u>Hygienevorgaben</u></p> <p>→ § 10 i. V. m. § 4 Abs. 1 Nr. 8</p>	<p>Neben der Information über Reinigungsmöglichkeiten für die Hände und der Abstandsregelung, haben Sie noch über die Hygienevorgaben, wie Händedesinfektion beim Betreten keinen Gesang und Körperkontakt im Gemeindehaus zu informieren. Ihnen steht dazu die Anlage 4e und 4f zur Verfügung. Hängen Sie auch diese am Eingang des Gemeindehauses auf.</p>
<p><u>Laufwege/Ein- und Ausgänge</u></p> <p>→ § 2, § 10 i. V. m. § 4 Abs. 1 Nr. 1</p>	<p>Damit der Mindestabstand von 1,5 Metern überall eingehalten werden kann, ist es sinnvoll im Gemeindehaus Laufwege (ggf. auch Einbahnstraßen) innerhalb des Gemeindehauses einzuführen. Dies ist insbesondere dann zu empfehlen, wenn mehrere Veranstaltungen gleichzeitig sind oder das Gemeindehaus nicht nur für eine private Veranstaltung geöffnet wird.</p> <p>Verfügt das Gemeindehaus über mehrere Eingänge und Ausgänge so sollten diese genau bezeichnet werden. Damit der Ausgang auch nur als Ausgang und nicht als Eingang benutzt wird.</p> <p>Sie können dazu die Anlage 5 verwenden. Ggf. ist es notwendig, die Laufwege mit Markierungen aufzuzeigen.</p>
<p><u>Raumkapazität</u></p> <p>→ § 2, § 10 i. V. m. § 4 Abs. 1 Nr. 1</p>	<p>Damit der Mindestabstand von 1,5 Metern rundum zur Person eingehalten werden kann, ist die Personenzahl für jeden Raum zu begrenzen.</p> <p>Sollten Sie bei der Beurteilung der Räumlichkeiten Hilfe brauchen, so können Sie sich gerne an Ihre zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit wenden.</p> <p>Ihre zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit finden Sie unter</p>

	<p>https://arbeitssicherheit.drs.de/dekanats-gebietsfachkraft.html</p> <p>Füllen Sie Anlage 6 bitte aus.</p>
<p><u>Lüften/Lüftungsanlage</u></p> <p>→ § 10 i. V. m. § 4 Abs. 1 Nr. 2</p>	<p>Die Innenräume des Gemeindehauses, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind regelmäßig und ausreichend zu lüften. Bitte beachten Sie, dass es sich dabei um Stoßlüften handeln muss. Ein gekipptes Fenster ist nicht ausreichend.</p> <p>Verfügt das Gemeindehaus über eine Lüftungsanlage, ist diese regelmäßig zu Wartung. Bitte dokumentieren Sie die Wartung der Anlage.</p>
<p><u>Reinigung von Räumen, Oberflächen und Gegenstände</u></p> <p>→ § 10 i. V. m. § 4 Abs. 1 Nr. 3</p>	<p>Sie müssen Räume, sowie Oberflächen und Gegenständen im Gemeindehaus, die häufig von Personen berührt werden, regelmäßig reinigen. Für diese Handkontaktflächen wird eine mindestens tägliche Reinigung empfohlen. Oberflächen und Gegenstände sind z. B.: Türklinken, Handläufe/Treppengeländer, Licht- und andere Schalter (z. B. Jalousien), Bedienelemente für Heizung und Klima, Fenstergriffe, Griffbereiche von Schränken, Armlehnen Anforderungs- und Bedientasten sowie Griffe an/in Aufzügen, Kühlschrank- und Schranktürgriffe in Teeküchen.</p> <p>Für die Reinigung ist ein tensidhaltiges Reinigungsmittel zu verwenden und sofern möglich heißes Wasser (> 45°C, jedoch zum Schutz der Hände nicht höher als 50°C).</p> <p>Die Reinigung ist zu dokumentieren. Verwenden Sie dazu Anlage 7. Die Anlage ist sichtbar im Gemeindehaus aufzubewahren.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass alle Putzutensilien, wie z. B. Putzlappen nach der Reinigung bei mind. 60°C zu waschen sind.</p>
<p><u>Reinigung von Gläser, Geschirr und Besteck aus der Teeküche</u></p> <p>→ § 10 i. V. m. § 4 Abs. 1 Nr. 4</p>	<p>Sollten Gläser, Geschirr oder Besteck verwendet werden, so ist dies nach deren Nutzung zu reinigen. Beim Reinigen ist das Folgende zu beachten:</p> <p>Das Reinigen von Gläser, Geschirr oder Besteck ist im Geschirrspüler oder in Gläser-spülmaschinen bei 60 Grad Celsius oder höherer Temperatur vorzunehmen. Wo dies nicht möglich ist, sollte bei manuellen Spülprozessen möglichst heißes Wasser (> 45°C, jedoch zum Schutz der Hände nicht höher als 50°C)</p>

	<p>mit Spülmittel verwendet werden. Bei der Verwendung von kälterem Wasser ist in besonderem Maße auf eine ausreichende Menge des Spülmittels, längere Verweildauer der Gläser, des Geschirrs und des Bestecks im Spülbecken sowie eine sorgfältige mechanische Reinigung und anschließende Trocknung zu achten.</p> <p>Putz- und Spüllappen sowie Geschirrhandtücher sind nach der Verwendung bei 60° Grad zu waschen.</p> <p>Das Reinigen ist in Anlage 8 festzuhalten und in der Teeküche aufzubewahren.</p>
<p><u>Sanitärräume</u></p> <p>→ § 10 i. V. m. § 4 Abs. 1 Nr. 5</p>	<p>Sanitärräume sind mindestens täglich, unabhängig davon ob das Gemeindehaus an diesem Tag genutzt wird oder nicht, zu reinigen und zu desinfizieren.² Achten Sie bei der Reinigung drauf, dass auch WC-Deckel und –Sitz, Wasserhähne/Armaturen, Türklinken und –schließer der WC-Kabinen, Spültasten, Bedienelemente von Handtuch- und Seifenspendern, Haltegriffe usw. gereinigt werden müssen.</p> <p>Auch hier ist ein Reinigungsmittel zu verwenden, welches tensidhaltig ist. Zur Desinfektion ist ein Mittel zu verwenden, welches begrenzt viruzid³ ist. Die Desinfektion selbst erfolgt in der Form der Wischdesinfektion. Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv.</p> <p>Zur Reinigung gehört auch das Entleeren und Säubern der Abfallbehälter.</p> <p>Aufgrund der Nutzung des Gemeindehauses kann es ggf. notwendig sein, die Reinigungsintervalle zu verkürzen.</p> <p>Bitte hängen Sie die Anlage 9 in den Sanitärräumen auf. Die Anlage beinhaltet einen Hinweis auf gründliches Händewaschen, welcher nach der Corona-Verordnung notwendig ist.</p> <p>Achten Sie darauf, dass alle Putzutensilien, wie z. B. Putzlappen oder Wischtücher nach deren Verwendung bei mind. 60° Grad zu wa-</p>

² Eine tägliche Reinigung des Gemeindehauses entfällt, wenn es geschlossen ist und keinerlei Veranstaltungen stattfinden.

³ Geeignete Mittel zu Desinfektion allgemein sind u.a. in der Liste der vom RKI geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel und -verfahren (RKI-Liste) sowie in der VAH-Liste aufgeführt.

	<p>schen sind. Bei mehrmaliger Reinigung am Tag sind diese ggf. zu wechseln.</p> <p>Protokollieren Sie die Kontrolle, Reinigung und die Desinfektion der Sanitärräume in der Anlage 9 und hängen diese im Sanitärraum aus.</p>
<p><u>Vorhalten von Handwaschmittel und nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern</u></p> <p>→ § 10 i. V. m. § 4 Abs. 1 Nr. 6</p>	<p>Im Gemeindehaus muss ausreichend Handwaschmittel (Seife) und nicht wiederverwendbare Papierhandtücher zur Verfügung gestellt werden. Sollte dies nicht möglich sein, so muss ein Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden. Stellen Sie sicher, dass dafür die Sanitärräume und Teeküchen regelmäßig kontrolliert werden.</p>
<p><u>Hygienekonzept</u></p> <p>→ § 10 i. V. m. § 4 Abs. 1 und § 5</p>	<p>Für jede Veranstaltung ist außerdem noch ein individuelles Hygienekonzept zu erstellen. Bitte verwenden Sie dazu Anlage 1 und ergänzen sie dies in Bezug auf Ihre Veranstaltung.</p>

Hygienekonzept

Name der Veranstaltung	_____
Häufigkeit der Veranstaltung	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> regelmäßig, immer _____
Datum der Veranstaltung (entfällt bei Regelmäßigkeit)	_____
Dauer der Veranstaltung	Die Veranstaltung findet von _____ Uhr bis _____ Uhr statt.
Veranstaltungsort	Die Veranstaltung findet im Raum _____ statt.
Maximale Personenzahl aufgrund Raumgröße	Es dürfen daher _____ Personen an der Veranstaltung teilnehmen.
Verantwortliche/r für die Einhaltung der Auflagen	Name, Vorname: _____
Teilnahme- und Zutrittsverbot	<p>Durch den Aushang am Eingang ¹sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer darüber informiert, dass ein Zutritt sowie eine Teilnahme an der o. g. Veranstaltung nur möglich ist, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • in keinem Kontakt mit einer an Corona infizierten Person stehen oder standen, oder seit dem letzten Kontakt 14 Tage vergangen sind, • keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen. <p>Ferner wurden die Teilnehmer/innen durch eine</p> <p><input type="checkbox"/> eine Mitteilung im Gemeindeboten</p> <p><input type="checkbox"/> einen Hinweis auf der Homepage der Kirchengemeinde</p> <p><input type="checkbox"/> eine schriftliche Mitteilung, wie z. B. Brief oder E-Mail</p> <p><input type="checkbox"/> oder per telefonischem Kontakt</p> <p>über das Teilnahme- und Zutrittsverbot informiert.</p> <p>Treten während der Veranstaltung bei einem/einer Teilnehmer/Teilnehmerin Krankheitssymptome auf, so weist die/der Verantwortliche diesen/diese von der Veranstaltung.</p>
Teilnehmer/innenliste	<p>Der/die Verantwortliche protokolliert die Teilnehmer/innenliste. Es wird dazu die Anlage verwendet. Er/Sie untersagt die Teilnahme an der Veranstaltung, sofern sich der/die Teilnehmer/in weigert die notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Die Teilnehmer/innenliste verbleibt bei dem/der Verantwortlichen bis diese nach den Vorgaben der Corona-Verordnung gelöscht werden muss.</p>

¹ Sollte es mehrere Eingänge geben, so gilt dies für alle Eingänge.

Abstandsregel	Der/Die Teilnehmer/innen werden durch Aushang am Eingang über die Abstandsregel informiert. Zu Beginn der Veranstaltung wiederholt der/die Verantwortliche die Abstandsregelung. Der Verantwortliche/die Verantwortliche achten während der Veranstaltung darauf, dass der Mindestabstand eingehalten wird.	
Reinigungsmöglichkeiten für die Hände	<p>Durch Aushang am Eingang werden die Teilnehmer/innen über die Möglichkeiten zur Reinigung der Hände informiert. Der/die Verantwortliche informiert zu Beginn der Veranstaltung die Teilnehmer/innen nochmals über die Möglichkeiten zur Händereinigung.</p> <p>Am Eingang steht außerdem Desinfektionsmittel zur Verfügung, damit vor dem Betreten des Gemeindehauses die Hände desinfiziert werden können. Dies wird durch einen Hinweis am Eingang verdeutlicht.</p>	
Hygienevorgaben	<p>Die Hygienevorgaben werden durch Aushang am Eingang dem Teilnehmer/innen bekannt gegeben. Ferner informiert der Verantwortliche zu Beginn der Veranstaltung über die Hygienevorgaben, Abstandsregelung sowie Händedesinfektion, keinen Körperkontakt und kein Gesang.</p> <p>Des Weiteren wurden die Teilnehmer/innen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> eine Mitteilung im Gemeindeboten <input type="checkbox"/> einen Hinweis auf der Homepage der Kirchengemeinde <input type="checkbox"/> eine schriftliche Mitteilung, wie z. B. Brief oder E-Mail <input type="checkbox"/> oder per telefonischem Kontakt <p>über die Hygienevorgaben informiert.</p>	
Laufwege/Ein- und Ausgänge	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der Größe des Gemeindehauses und der Nutzung bedarf es keiner besonderen Laufwege, da der Mindestabstand eingehalten werden kann.
	<input type="checkbox"/>	Durch die Größe des Gemeindehauses und deren Nutzung bestehen zum Einhalten des Mindestabstandes Laufwege sowie separate Ein- und Ausgänge. Diese sind mit entsprechend gekennzeichnet und am Eingang wird der Teilnehmer/in durch Ausgang drauf hingewiesen.
Lüften	<input type="checkbox"/>	Der/Die Verantwortliche lüftet den Raum vor, während und nach der Veranstaltung für jeweils mindestens 15 Minuten. Es wird stoßgelüftet.
	<input type="checkbox"/>	Die Lüftung des Raumes erfolgt durch eine Lüftungsanlage.
	<input type="checkbox"/>	Zusätzlich lüftet der/die Verantwortliche den Raum vor, während und nach der Veranstaltung für jeweils mindestens 15 Minuten. Es wird stoßgelüftet.
	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der Lüftungsanlage ist ein separates Lüften nicht möglich. Die Lüftungsintervalle wurden entsprechend der Nutzung an-

			gepasst.
Reinigung von Räumen, Oberflächen und Gegenstände	Die Reinigung von Räumen, Oberflächen und Gegenstände erfolgt täglich durch das Reinigungspersonal der Kirchengemeinde. Das Personal wurde über die Besonderheiten der Reinigung informiert. Die Reinigung wird entsprechend protokolliert. Das Protokoll liegt im Gemeindehaus aus.		
Reinigung von Gläser, Geschirr und Besteck aus der Teeküche	<input type="checkbox"/>	Die Teeküche sowie Gläser, Geschirr und Besteck wurden während der Veranstaltung nicht genutzt.	
	<input type="checkbox"/>	Die Teeküche, sowie Gläser und/oder Geschirr und/oder Besteck wurden benutzt. Die Reinigung erfolgt umgehend nach deren Nutzung durch den/die Verantwortliche oder eine von ihm/ihr beauftragte Person. Die Reinigung wurde protokolliert. Es liegt in der Teeküche aus.	
Reinigung der Sanitärräume und Hinweis auf gründliches Händewaschen	<p>Alle Sanitärräume sind mit einem Hinweis zum gründlichen Händewaschen ausgestattet.</p> <p>Die Reinigung der Sanitärräume erfolgt täglich durch das Reinigungspersonal der Kirchengemeinde. Dies wurde hinsichtlich der Reinigungsbesonderheiten informiert. Die Reinigung wird entsprechend protokolliert. Es liegt in den Sanitärräumen aus.</p>		
Vorhalten von Handwaschmittel und nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern	Neben der Reinigung der Sanitärräume sorgt das Reinigungspersonal der Kirchengemeinde auch dafür, dass genügend Seife und nicht wiederverwendbare Papiertücher in den Sanitärräumen und der Teeküche vorhanden sind. Der/Die Verantwortliche kontrolliert vor Beginn der Veranstaltung ob ggf. Seife und/oder Papiertücher aufgefüllt werden müssen. Im Bedarfsfall füllt der/die Verantwortliche Seife und/oder Papiertücher auf. Ist dies nicht möglich, stellt er/sie Desinfektionsmittel zur Verfügung.		
Tragen von Mund-Nasen-Masken	Zum Schutz aller wird am Eingang zum Gemeindehaus das Tragen einer Mund-Nasen-Maske empfohlen.		
	<input type="checkbox"/>	Bei der Veranstaltung wird bewirtet und es ist daher von den Bedienungen eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.	
	<input type="checkbox"/>	Bei der Veranstaltung wird nicht bewirtet. Es besteht daher keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Maske.	
Bezahlung	<input type="checkbox"/>	Die Veranstaltung ist kostenlos.	
	<input type="checkbox"/>	Für die Veranstaltung ist ein Beitrag zu entrichten. Dieser wird sofern für den/die Teilnehmer/in möglich, per Überweisung beglichen.	
	<input type="checkbox"/>	Bei Barzahlung, insbesondere bei der Bewirtung, erfolgt die Zahlung anhand eines dafür bereitgestellten Behälters, damit es zu keinem Körperkontakt kommt. Die für die Bezahlung seitens der Kir-	

		chengemeinde beauftrage Person reinigt oder desinfiziert sich nach der Bezahlung die Hände.
Sonstige Maßnahmen zum Infektionsschutz		
Unterschrift Verantwortlicher/Verantwortliche		

Muster

Teilnehmer/innenliste

Veranstaltung am _____

Teilnehmer/innen dürfen die Veranstaltung nur besuchen, wenn sie die u. g. Daten dem/der Veranstalter/in vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten sind vom/von der Veranstalter/in vier Wochen nach Erhebung zu löschen/zu vernichten.

Nr.	Name	Vorname	Adresse	Telefonnummer	Veranstaltungsteilnahme	
					Beginn (Uhrzeit)	Ende (Uhrzeit)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						

usw...

Wichtige Information **zum Zutritt ins Gebäude**

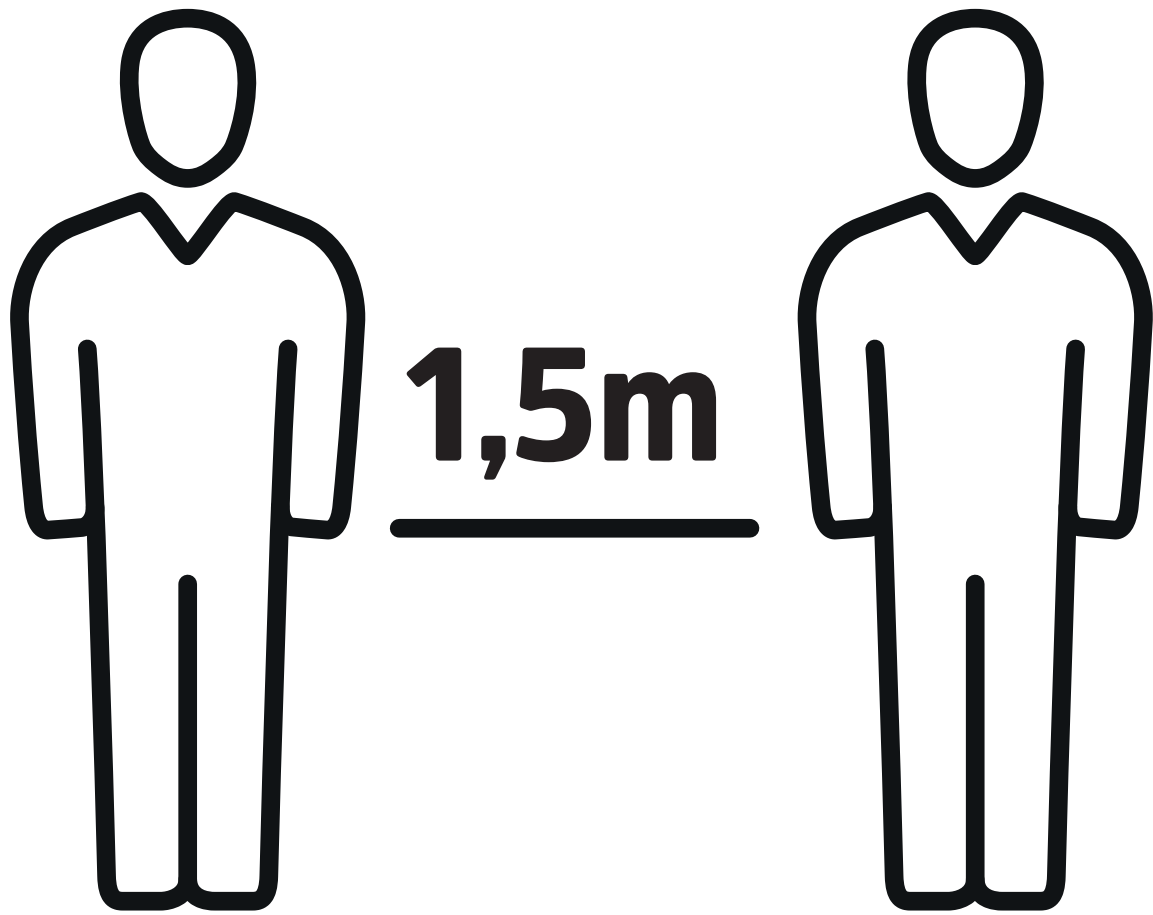
Liebe Gäste,
liebe Besucher/innen,
liebe Nutzer/innen
des Gemeindehauses/Gemeindezentrums,

wir freuen uns sehr, dass wir unser Gemeinde-
haus/Gemeindezentrum wieder öffnen können.
Jedoch können wir Ihnen aufgrund der anhalten-
den Corona-Pandemie den Zugang zu unserem
Haus nicht gewähren, wenn Sie:

- in Kontakt mit einer an Corona infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

Bleiben Sie gesund!



**1,5 Meter
Abstand**



Hände desinfizieren



**Mund/Nasen-
schutz empfohlen**

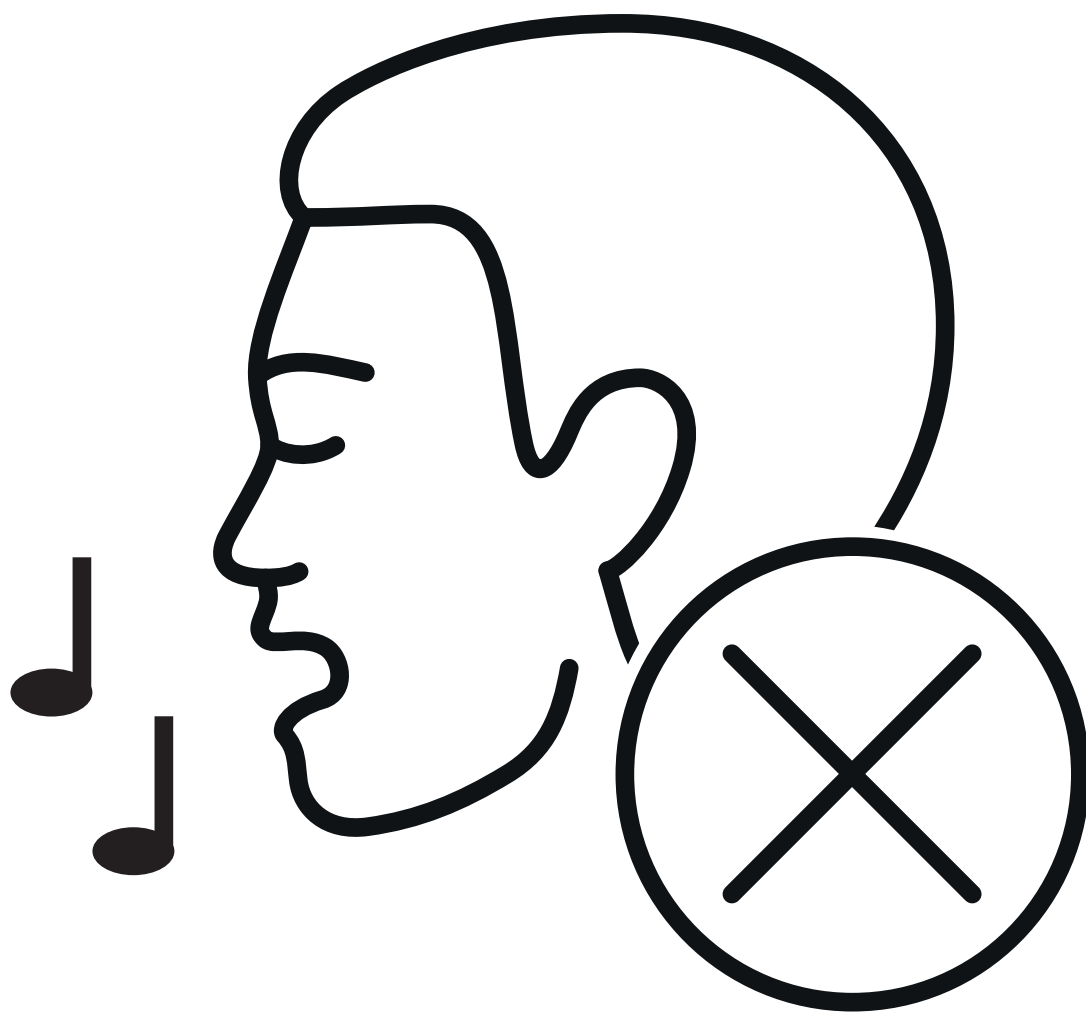
Reinigungsmöglichkeiten **für Ihre Hände**

Liebe Gäste,
liebe Besucher/innen,
liebe Nutzer/innen
des Gemeindehauses/Gemeindezentrums,

Reinigungsmöglichkeiten für Ihre Hände finden Sie in
unseren Sanitärräumen.

Diese befinden sich im

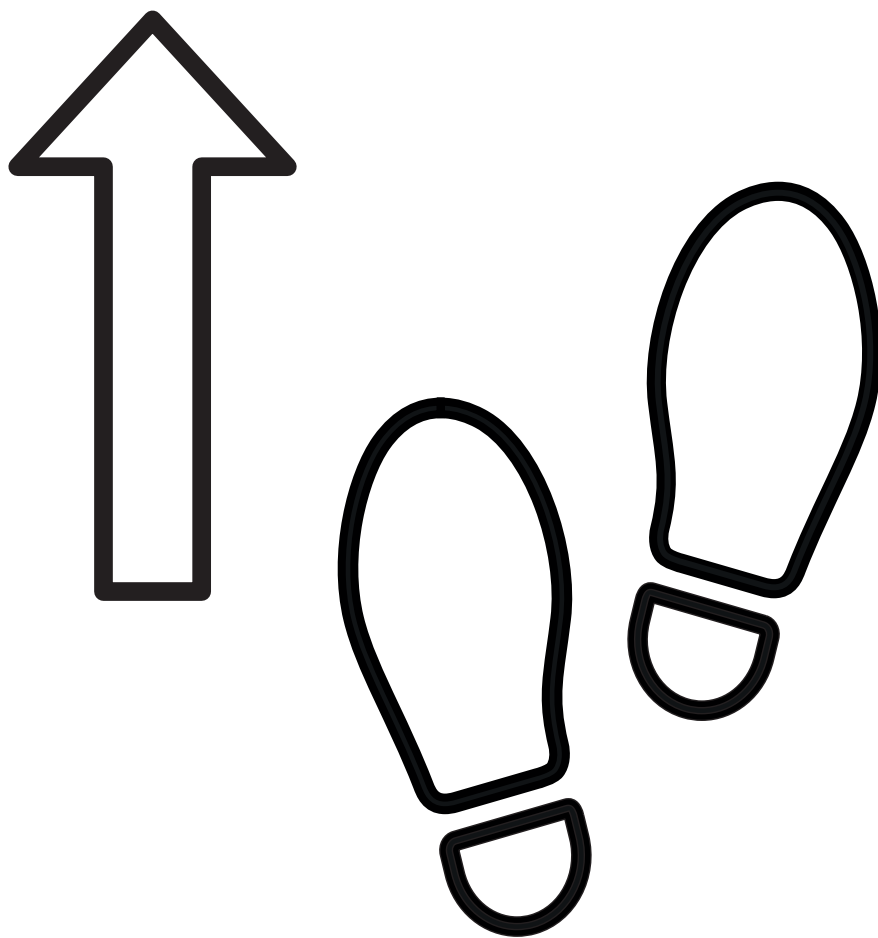
Bleiben Sie gesund!



Kein Gesang



Kein Körperkontakt



Laufwege beachten

Übersicht zur maximalen Teilnehmer/innenzahl pro Raum

Raum	Raumgröße	maximale Teilnehmerzahl ¹

¹ Es ist rundum zur Person ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Die Anlage 9 ist ein eigener Anhang in unserer E-Mail-Nachricht.

Toiletten– Kontrolle und Reinigung

Im Rahmen der Corona-Schutzmaßnahmen haben wir den Reinigungszyklus erhöht und zusätzliche Desinfektionsmaßnahmen eingeführt.

Datum	Uhrzeit	Kontrolle ¹ durchgeführt	Reinigung ² durchgeführt	Desinfektion ³ durchgeführt	Unterschrift
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

¹ Bei der Kontrolle ist zu prüfen, ob ausreichend Seife und nicht wiederverwendbare Papierhandtücher vorhanden sind. Ggf. sind aufzufüllen. Ist das Auffüllen nicht möglich, so muss ein Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden. Das Desinfektionsmittel muss begrenzt viruzid sein.

² Es ist ein Reinigungsmittel zu verwenden, welches Tenside enthält.

³ Die Desinfektion ist in Form der Wischdesinfektion durchzuführen. Das Desinfektionsmittel muss auch hier begrenzt viruzid sein.